

## Inhalt

- **Kreissparkasse Augsburg, Kraftloserklärung eines Sparkassenbuches**
- **Vollzug der Wassergesetze und des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG);**
- **14. Sitzung des Jugendhilfeausschusses**
- **19. Sitzung des Ausschusses für Personal, EDV und Organisation**
- **Bekanntmachung über die Erteilung einer Baugenehmigung**
- **Kreissparkasse Augsburg; Verlust eines Sparkassenbuches**
- **Vollzug des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG);**
- **Bekanntmachung über die Erteilung einer Baugenehmigung**

### **Kreissparkasse Augsburg, Kraftloserklärung eines Spar- kassenbuches**

Das Sparkassenbuch **Nr. 3212726248** der Kreissparkasse Augsburg wurde mit Vorstandsbeschluss vom 07.04.2017 für kraftlos erklärt.

Augsburg, 07.04.2016

### **Vollzug der Wassergesetze und des Gesetzes über die Umwelt- verträglichkeitsprüfung (UVPG);**

Ausbau des Flutkanals I von Fluss-km 0,000 – 1,225 und Errichtung eines Deiches auf Grundstücken der Gemarkung Thierhaupten durch den Freistaat Bayern, vertreten durch das Wasserwirtschaftsamt Donauwörth

#### **Bekanntmachung**

Der Freistaat Bayern, vertreten durch das Wasserwirtschaftsamt Donauwörth, hat beim Landratsamt Augsburg die Erteilung einer wasserrechtlichen Plangenehmigung nach § 68 Abs. 2 des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG) für den Ausbau des Flutkanals I von Fluss-km 0,000 – 1,225 und für die Errichtung eines Deiches auf

Grundstücken der Gemarkung Thierhaupten beantragt. Die Maßnahmen stellen eine wesentliche Umgestaltung eines Gewässers und einen Deichbau, der den Hochwasserabfluss beeinflusst, dar (§ 67 Abs. 2 WHG).

Die untere Wasserrechtsbehörde beim Landratsamt Augsburg hatte im Rahmen des Wasserrechtsverfahrens nach Anlage 1 Nr. 13.13 und 13.18.1 UVPG eine **allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls** vorzunehmen.

Unter Berücksichtigung der in Anlage 2 UVPG aufgeführten Schutzkriterien war hierbei überschlägig zu prüfen, ob das Vorhaben erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen haben kann bzw. hat und insofern eine Umweltverträglichkeitsprüfung durchzuführen ist.

Unter Einbeziehung der von den zu beteiligenden Fachbehörden abgegebenen Stellungnahmen über mögliche Auswirkungen der verfahrensgegenständlichen Maßnahme auf die Umwelt kam das Landratsamt Augsburg zu dem Ergebnis, dass durch die Umsetzung des Vorhabens keine erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten sind und damit eine Umweltverträglichkeitsprüfung **nicht erforderlich** ist.

Nach § 3a Satz 3 UVPG ist die Feststellung, dass im vorliegenden Fall eine Umweltverträglichkeitsprüfung unterbleibt, nicht selbständig anfechtbar.

Augsburg, 10.04.2017

### **14. Sitzung des Jugendhilfeausschusses**

Die nächste Sitzung findet statt am

**Montag, den 24.04.2017 um 14:30  
Uhr im Landratsamt Augsburg,  
Großer Sitzungssaal 184, 1. Stock**

#### **Tagesordnung:**

#### **Öffentliche Sitzung:**

1. Sonderpädagogische Stütz- und Förderklassen an der Christophorus-Schule, Königsbrunn bzw. an der Franziskus-Schule in Gersthofen
2. Bildungskoordination für Neuzugewanderte im Landkreis Augsburg; Ein Zwischenbericht
3. Jugendhilfeplanung; Teilplan Familienbildung

4. Leistungsvereinbarungen mit freien Trägern der Jugendhilfe
5. Flüchtlinge im Landkreis Augsburg; Unterbringung und Betreuung der (ehemals) unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge
6. Abwicklung des Jugendhilfeausbaus 2017
7. Verschiedenes
8. Wünsche und Anfragen

Augsburg, 11.04.2017

## 19. Sitzung des Ausschusses für Personal, EDV und Organisation

Die nächste Sitzung findet statt am

**Dienstag, den 25.04.2017 um 14:30 Uhr im Landratsamt Augsburg, Kleiner Sitzungssaal 221, 2. Stock**

### Tagesordnung:

#### Öffentliche Sitzung:

1. Nachwuchsführungskräfteprogramm; Vorstellung der einzelnen Projektthemen
2. Verschiedenes
3. Wünsche und Anfragen

Augsburg, 11.04.2017

## Bekanntmachung über die Erteilung einer Baugenehmigung an

**Herrn und Frau  
Karl und Evelyn Strass  
Schlossberg 5  
86836 Untermeitingen**

Das Landratsamt Augsburg, Untere Bauaufsichtsbehörde, hat mit Bescheid vom **11.04.2017 Az.Nr. 4-675-2017-BA** folgende Baugenehmigung erlassen:

Die Baugenehmigung zur Umnutzung von Verkaufs- und Wohnflächen zu

Büroflächen (Jobcenter und Landratsamt) auf dem Grundstück Fl.Nr. 54 der Gemarkung Schwabmünchen entsprechend den mit dem Genehmigungsvermerk vom 11.04.2017 versehenen Bauvorlagen wird erteilt.

### Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** erhoben werden bei dem

**Bayerischen Verwaltungsgericht  
Augsburg in 86152 Augsburg  
Postfachanschrift: Postfach 11 23  
43 , 86048 Augsburg  
Hausanschrift: Kornhausgasse 4,  
86152 Augsburg**

schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz **zugelassenen<sup>1</sup>** Form.

### Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

<sup>1</sup> Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen! Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung von Rechtsbehelfen entnehmen Sie bitte der Internetpräsenz der Bayerischen Verwaltungsgerichtsbarkeit ([www.vgh.bayern.de](http://www.vgh.bayern.de)).

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

### **Hinweis zur Bekanntmachung**

Es wird darauf hingewiesen, dass mit dieser Bekanntmachung die Zustellung des obengenannten Baugenehmigungsbescheides an die betroffenen Nachbarn i. S. von Art. 66 Abs. 1 S. 6 BayBO ersetzt wird; die Zustellung gilt mit dem Tag der Bekanntmachung als bewirkt (Art. 66 Abs. 2 S. 6 BayBO).

Die Akten des Baugenehmigungsverfahrens können zu den üblichen Geschäftszeiten beim Landratsamt Augsburg,

Prinzregentenplatz 4, 86150 Augsburg, eingesehen werden.

Augsburg, 11.04.2017

## Kreissparkasse Augsburg; Verlust eines Sparkassenbuches

In den Räumen der Kreissparkasse Augsburg, Martin-Luther-Platz 5, 86150 Augsburg, ist das Aufgebot des

Sparkassenbuches **Nr. 321380205**

veröffentlicht.

Der Inhaber des Sparkassenbuches wird aufgefordert, seine Rechte unter Vorlage des Sparkassenbuches binnen 3 Monaten anzumelden. Nach ergebnislosem Ablauf dieser Frist wird das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt.

Augsburg, 12.04.2017

## Vollzug des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG);

Antrag des Herrn Ulrich Mordstein, Mühlstraße 26, 86679 Ellgau, auf Erteilung einer immissionsschutzrechtlichen Genehmigung gemäß § 4 BImSchG für die Erweiterung der bestehenden Sauenanlage sowie die Errichtung und den Betrieb eines Mastschweinstalls und von zwei Güllebehältern auf den Grundstücken Flur-Nrn. 420, 420/1 und 421 der Gemarkung Ellgau

Gemäß § 12 Abs. 1 Satz 3 der Verordnung über das Genehmigungsverfahren (9. BImSchV) wird hiermit öffentlich bekanntgemacht:

Herr Ulrich Mordstein hat mit Schreiben vom 28.11.2016 beim Landratsamt Augsburg die Genehmigung nach § 4 BImSchG für die Erweiterung der bestehenden Sauenanlage sowie die Errichtung und den Betrieb eines Mastschweinstalls und von zwei Güllebehältern auf den Grundstücken Flur-Nrn. 420, 420/1 und 421 der Gemarkung Ellgau beantragt.

Das Vorhaben wurde öffentlich bekanntgemacht in der Ausgabe der Augsburger

Allgemeinen (Verbreitungsgebiet Augsburg Land Nord) vom 16. Februar 2017 und im Amtsblatt des Landratsamtes Augsburg Nr. 6 ebenfalls vom 16. Februar 2017.

Der Genehmigungsantrag und die zugehörigen Unterlagen lagen in der Zeit vom 24. Februar 2017 bis einschließlich 23. März 2017 beim Landratsamt Augsburg und bei der Verwaltungsgemeinschaft Nordendorf zur allgemeinen Einsichtnahme aus.

In der öffentlichen Bekanntmachung wurde darauf hingewiesen, dass das Landratsamt Augsburg nach Ablauf der Einwendungsfrist entscheidet, ob im Genehmigungsverfahren ein Erörterungstermin durchgeführt wird, in dem die gegen das Vorhaben erhobenen Einwendungen mit dem Antragssteller und denjenigen, die Einwendungen erhoben haben, erörtert werden (§ 10 Abs. 6 BImSchG in Verbindung mit § 12 Abs. 1 Satz 2 der 9. BImSchV). Diese Entscheidung ist gesondert bekanntzumachen (§ 12 Abs. 1 Satz 3 der 9. BImSchV).

Des Weiteren wurde in der öffentlichen Bekanntmachung darauf hingewiesen, dass gemäß § 16 der 9. BImSchV ein Erörterungstermin nicht stattfindet, wenn Einwendungen gegen das Vorhaben nicht erhoben worden sind.

Bis zum Ablauf der Einwendungsfrist am 06. April 2017 wurden keine Einwendungen gegen das Vorhaben erhoben. Ein Erörterungstermin findet daher nicht statt.

Augsburg, 13.04.2017

## **Bekanntmachung über die Erteilung einer Baugenehmigung an**

**Firma**  
**GS Wohnbau**  
**Bgm.-Aurnhammer-Str. 57**  
**86199 Augsburg**

Das Landratsamt Augsburg, Untere Bauaufsichtsbehörde, hat mit Bescheid vom **13.04.2017 Az.Nr. 1-890-2017-BA** folgende Baugenehmigung erlassen:

Die Baugenehmigung zur Neubau von 2 Mehrfamilienhäusern mit 17 Wohnungen, einer Tiefgarage mit 31

Stellplätzen und 3 oberirdischen Stellplätzen auf dem Grundstück Fl.Nr. 206/31 der Gemarkung Steppach entsprechend den mit dem Genehmigungsvermerk vom 13.04.2017 versehenen Bauvorlagen wird erteilt.

1. Die Baugenehmigung zum Neubau von 2 Mehrfamilienhäusern mit insgesamt 17 Wohnungen, einer Tiefgarage mit 31 Stellplätzen und 3 oberirdischen Stellplätzen auf den Grundstücken Fl.Nr. 206/31 und 206/32 der Gemarkung Steppach entsprechend den mit dem Genehmigungsvermerk vom 13.04.2017 versehenen Bauvorlagen wird erteilt.

2. Von § 4 Abs. 6 der Stellplatzsatzung der Stadt Neusäß wird folgende Abweichung zugelassen:

Die Tiefgaragenzufahrt darf mit einer Rampenneigung von 18% anstatt der maximal zulässigen 15% hergestellt werden.

### Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** erhoben werden bei dem

**Bayerischen Verwaltungsgericht**  
**Augsburg in 86152 Augsburg**  
**Postfachanschrift: Postfach 11 23**  
**43 , 86048 Augsburg**  
**Hausanschrift: Kornhausgasse 4,**  
**86152 Augsburg**

schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz **zugelassenen<sup>1</sup>** Form.

### Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

<sup>1</sup> Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen! Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung von Rechtsbehelfen entnehmen Sie bitte der Internetpräsenz der Bayerischen

Verwaltungsgerichtsbarkeit ([www.vgh.bayern.de](http://www.vgh.bayern.de)).

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

### **Hinweis zur Bekanntmachung**

Es wird darauf hingewiesen, dass mit dieser Bekanntmachung die Zustellung des obengenannten Baugenehmigungsbescheides an die betroffenen Nachbarn i. S. von Art. 66 Abs. 1 S. 6 BayBO ersetzt wird; die Zustellung gilt mit dem Tag der Bekanntmachung als bewirkt (Art. 66 Abs. 2 S. 6 BayBO).

Die Akten des Baugenehmigungsverfahrens können zu den üblichen Geschäftszeiten beim Landratsamt Augsburg, Prinzregentenplatz 4, 86150 Augsburg, eingesehen werden.

Augsburg, 13.04.2017

Martin Sailer  
Landrat